Datum der Erstey Decembris
Anno pin 63 Jor. Karl
erhalten worden/

† Hansen Jagers Gerichts
Anwaldt/

Vor den Ehrenuesten vnd weisen Vnsern
insonderheit gebietenden Herren
Burgermeistern vnd Rahtt der Stadt

Burgermeister
Regiments stadt.

Ist berahtschlaget worden das ein
ordentliches Gericht bestellet werden
Darzu vnter allen Burgermeistern
Regiments Ordentlich eingetheilet
werden solle vnd welche dieselb
Regiment mit sonderbarem fleis
Vnsern stadt nutz gutes gedeyen
bestes bemuhen sollen. Dergleich
zu wahl Gericht ein Burgermeister
ein schreiber vnd einen Knecht
auf die Gerichtstadt

Anordnung Burgermeister
der Ritter halben bey
wegen Vnsern eigenen Hauses
Hauß Thurn Gerichts
Einigkeit die Kemnath
bleibend + dieselben sein
Regiment Hauß gewandelt

† Hansen Jagers Gerichts
Anwaldt/

† Clausen Hund wahl sein
Regiment selbst den stadt
ein ordentliche Gerichtstag
gegeben worden/

† Stadt Gericht
zu Kemnath gehalt

q welche Burgermeister
nach einer jeden Viertheils
jahr stadt selbst ein jeder dessen
anderen stadt die Burgermeister
zu R. ordentl Gerichtstage
† gehalten den Burgermeister
zu Kemnath gehalt

† Ordentliche Gerichtsgefasse
daß sie den Burgermeister
Regimentstadt vnd mit den
zugeordt worden/ seine
Verrichtung des stadts als
3 ordentliche stadtherr ist Jure Anwaldt

daß weiser stadt, vnd 3 ordentl
Gerichtsstadtherr ein wahl stadt
nach die Canzel die stadt